

Anzeigen und Wettbewerbsausschreibungen

Abonnement des Bundesblattes

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* beträgt 68 Franken im Jahr und 38 Franken im Halbjahr, die portofreie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Im Bundesblatt werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlussentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes, Wettbewerbsausschreibungen usw.

Dem Bundesblatt werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Sammlung der eidgenössischen Gesetze* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.), die Übersicht über die Verhandlungen der eidgenössischen Räte sowie der *Stellenanzeiger* der allgemeinen Bundesverwaltung.

Abonnemente des Bundesblattes, der Gesetzsammlung oder des Stellenanzeigers allein können *für ein ganzes oder ein halbes Jahr* direkt bei der Buchdruckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern (Postcheckkonto 30-169), bestellt werden. Die bisherigen Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Jahrganges nicht zurücksenden, werden auch für diesen Jahrgang als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementspreis für die *Sammlung der eidgenössischen Gesetze* allein beträgt 35 Franken im Jahr und 20 Franken im Halbjahr. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Der Abonnementspreis für den *Stellenanzeiger* der Bundesverwaltung beträgt 10 Franken im Jahr und 6 Franken im Halbjahr.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes und der Gesetzsammlung können, *solange Vorrat*, bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, bezogen werden.

Allfällige Beanstandungen über den Versand des Bundesblattes sind in erster Linie bei den betreffenden *Postbüros*, in zweiter Linie bei der *Buchdruckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern*, und nur ausnahmsweise bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, anzubringen.

Bern, den 1. Januar 1973

Bundeskanzlei

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht:

**Textausgabe
der kantonalen Gesetze über Familienzulagen
14. Nachtrag**

Stand 1. April 1973

Preis Fr. 8.—

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale,
3000 Bern.

**Die Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Totalrevision
der Bundesverfassung**

veröffentlicht sämtliche Stellungnahmen der Kantone, Parteien und Universitäten
sowie Beiträge verschiedener Organisationen in 4 Bänden.

Band I	Kantone	1016 Seiten	Fr. 16.—
Band II	Parteien	339 Seiten	Fr. 9.—
Band III	Universitäten	633 Seiten	Fr. 13.—
Band IV	Varia	212 Seiten	Fr. 7.—

Die Publikation kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Material-
zentrale, 3000 Bern, bezogen werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht:

**Kantonale Gesetze über Familienzulagen.
Die Rechtsprechung der kantonalen Rekursbehörden
in den Jahren 1968 bis 1970**

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000
Bern. Preis: Fr. 7.50

Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern

Textausgabe der geltenden Erlasse, Tabellen und Erläuterungen nach dem Stand vom 1. Januar 1970.

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale,
3000 Bern. Preis Fr. 3.60

Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung in industriellen Betrieben

Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3)

Ausgabe 1973

Die Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz enthält Bestimmungen über die Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung in industriellen Betrieben, insbesondere über die Ausführung der Gebäude, Räume und Verkehrswege, die Beleuchtung, das Raumklima, den Schutz vor Lärm und Erschütterungen, über Arbeitsplätze und Betriebseinrichtungen, Schutzausrüstungen und Arbeitsbekleidung, über die Einrichtung von Garderoben, Waschanlagen, Aborte, Ess- und Aufenthaltsräume, die Erste Hilfe, den Unterhalt und die Reinigung, die Brandbekämpfung sowie zusätzliche Bestimmungen für Betriebe mit besonderen Gefahren. Die Verordnung wird vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit als besondere Broschüre herausgegeben. Diese enthält auch eine Wegleitung mit Abbildungen, in der die Bestimmungen über den Gesundheitsschutz und die Unfallverhütung ausführlich erläutert werden. Ein Sachregister erleichtert zudem das Auffinden der Verordnungsbestimmungen und der dazugehörenden Erläuterungen.

Die Broschüre wird ausserdem durch Auszüge aus dem Arbeitsgesetz (ArG) und der Allgemeinen Verordnung (ArGV 1) sowie durch fünf Anhänge ergänzt. Diese enthalten Verzeichnisse der weiteren anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Verfügungen des Bundes (II), der Richtlinien der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft (III), der Normen, Richtlinien und Leitsätze von Fachorganisationen (IV) und die Richtlinien für die Einrichtung von Garderoben in Schutzräumen (V); sie orientieren ferner über die brandschutztechnischen Begriffe durch einen Auszug aus der Wegleitung für Feuerpolizeivorschriften (I).

Preis Fr. 9.- (162 Seiten)

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale,
3000 Bern

Anzeigen und Wettbewerbsausschreibungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1973
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1973
Date	
Data	
Seite	562-564
Page	
Pagina	
Ref. No	10 045 864

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.